

Regierungsrat Marc Mächler
Vorsteher Baudepartement
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 10.07.2018

Vernehmlassungsantwort zur «Richtplan-Anpassung 18»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 18. Juni 2018 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «Richtplan-Anpassung 18» Stellung nehmen zu können und bedanken uns hiermit für die Verlängerung der Eingabefrist bis 16. Juli 2018.

VII 61 Deponien – Seite 11 / 49

Für künftige unterirdische Deponiemöglichkeiten von Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen sind entsprechende Kriterien auszuarbeiten, damit passende Räume im Richtplan festgelegt werden können.

Der Steinbruch Schollberg, Trübbach, sollte in die Liste der Deponiestandorte aufgenommen werden.

VII 23 Windenergieanlagen – Seite 41 / 51

Die FDP begrüsst die beiden Standorte für Windkraftanlagen.

Umfang des Siedlungsgebiets – Seite 6 / 15

Die Festlegung des Umfangs des Siedlungsgebiets auf 16'144 ha ist nicht nachvollziehbar, umso mehr da sich der Bedarf auf die nächsten 25 Jahre auszurichten hat und von der Bevölkerungsentwicklung abhängig ist. Der Kanton St.Gallen legt sich mit einer Festlegung des Umfangs des Siedlungsgebiets weitere Fesseln an. Darauf ist zu verzichten.

Es ist im Richtplan aufzuzeigen, wie sich die Bauzonenkapazitäten aufgrund der Neuberechnung verändert haben.

Überdimensionierte Bauzonen – Seite 17

Es werden Gemeinden bezeichnet, die einen Auszonungsprozess samt Arbeitspapier innerhalb eines Jahres dem AREG einzureichen haben. Es sollte aufgezeigt werden, welche Gemeinden bereits mit der Ausarbeitung des Arbeitspapiers gestartet haben.

RTEK – Seite 21 / 22

Für die FDP stellt sich die Frage, ob das Toggenburg, insbesondere das obere Toggenburg, in RTEK aufgenommen werden sollte. Die Weiterentwicklung des Tourismus im Toggenburg ist eine wesentliche Grundlage, um konkurrenzfähig bleiben zu können.

VII 21 Strasse inkl. Langsamverkehr – Seite 35

Die Aufnahme der Verbindung A13-A14 sowie von Wil-West wird ausdrücklich begrüsst.

Mit Befremden hat die FDP zudem das Rundschreiben des AREG betreffend Weilerentwicklung zur Kenntnis genommen. Weilerzonen sind klar Bauzonen und fallen nicht in den Bereich Bauen ausserhalb Bauzone. Zudem überschritt das AREG mit diesem Schreiben auch seine Kompetenzen – wäre es doch am Departement, ein solches Rundschreiben zu erlassen.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Standpunkt darzulegen und ersuchen nochmals um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen St.Gallen



Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Beat Tinner
Fraktionspräsident